

Die antirevolutionären Revolutionäre von 1848

Rolf Kamm*

Alfonso Hophan betrachtet die Gründung des Bundesstaates vor 175 Jahren unter dem recht unschweizerischen Gesichtspunkt der Revolution. Normalerweise bringt man die Geburt der modernen Schweiz nicht mit Volksaufständen und Barrikaden in Verbindung. Im Gegensatz zur «Revision» nimmt die «Revolution» nicht Rücksicht auf die Rechtstradition, sie bricht mit ihr.

In der alten Eidgenossenschaft gab es keine schweizerische Verfassung, sie war ein Staatenbund. Erstmals entstand 1798 eine Schweiz mit geschriebener Verfassung, die Helvetische Republik, nach französischem Vorbild: zentralistisch und ohne Untertanen. Doch diese Verfassung wandelte sich fast monatlich, teils unter dem Eindruck von Gewalt. Aber wie die unglückliche erste Verfassung kam auch deren Ende aus dem Ausland: Napoleon diktierte 1803 die Mediationsverfassung: Die neuen Kantone blieben bestehen, dafür gab er den einzelnen Kantonen ihre alten Verfassungen samt Landsgemeinden zurück. Als Korse glaubte Napoleon zu wissen, dass «Montagnards» (Bergler) eben ein gewisses Mass an Freiheit bräuchten.

Schwerer Stand für Verfassung

Nach Napoleons Sturz diktierten 1815 die fürstlichen Siegermächte die Schweizer Verfassung: Die Eidgenossenschaft blieb ein durch einen Bundesvertrag zusammengehaltener Staatenbund von 22 souveränen Kleinststaaten. Der Vertrag kannte keine Revisionsbestimmungen und konnte somit nur mit Einverständnis aller Vertragsparteien geändert werden.

Damit war man wieder im Verfassungsverständnis des Ancien Régime angelangt, garniert mit einem fortschrittlichen Ansinnen: Alle Kantone sollten der Tagsatzung eine Verfassung abgeben. Der glarnerische Beitrag beschränkte sich auf ein «mageres Skelett» von sechs Artikeln, da man ja über «jahrhundertalte Übung» verfüge. Geschriebene Verfassungen genossen keinen hohen Stellenwert.

Liberale, Konservative, Radikale

Es brauchte einige Zeit, bis die «Volksouveränität» der Französischen Revo-

Der schweizerische Bundesstaat wird heuer 175 Jahre alt. Wie 1848 auch gesehen und gedeutet werden kann, erklärte der Glarner Jurist Alfonso Hophan an einem Vortrag des Historischen Vereins des Kantons Glarus.



Gedenkblatt zu der Einführung der Bundesverfassung vom 12. September 1848: Helvetia mit der Bundesverfassung wird von einem alten Eidgenossen gekrönt, beidseits stehen Bürger in Zivil und in Uniform. Bild: Historisches Lexikon der Schweiz

lution wieder zu einer lauten Forderung wurde: Infolge der Pariser Juli-Revolution von 1830 wurden die meisten Kantone «liberal», so auch Glarus 1836. Die Orte, die sich dem Zeitgeist nicht anschliessen mochten, galten fortan als «konservativ».

Auf eidgenössischer Ebene strebten die Liberalen 1832 die Revision des Bundesvertrags an. Aber die «Bundesurkunde» scheiterte an Volksabstimmungen in den Kantonen, weil sie den einen zu revolutionär und den anderen zu wenig radikal war. Letztere, die Radikalen, befürworteten eine Revolution, da sonst die Grossmächte und alle Kantone einstimmig über den weiteren Weg der Schweiz entschieden hätten. Aber der liberale Sieg im Sonderbundskrieg

Glarus vertrat der Fabrikant Kaspar Jenny. Er brachte sich aber politisch nur wenig ein.

erledigte die konservative Minderheit, während die blutigen Revolutionen in Europa dessen Fürstenhäuser von der Schweiz ablenkten.

Das Volk organisieren

Noch vor Ende des Sonderbundskrieges begann die «Verfassungsrevisionskommission» zu tagen: je ein Abgesandter aus jedem Kanton, also keine Volksvertreter. Glarus vertrat der Fabrikant Kaspar Jenny, der zwar fleissig protokollierte, sich aber politisch nur wenig einbrachte.

Ganz anders der radikale Waadtländer Henri Druey, welcher der «ungebundenen Kraft des Volkes» das Wort redete und meinte, das Volk dürfe alles und die Regierung brauche keinen

Schutz. Auf der anderen Seite standen Leute wie der Berner Ulrich Ochsenbein oder der Zürcher Jonas Furrer: Eine Revolution «von unten wie von oben» sollte verhindert, das Volk «organisiert» werden. Die «Aufhebung und Umgestaltung der Verfassung» dürfe nicht beliebig sein. Aber gerade in diesem Punkt setzten sich die Radikalen durch: Die kommende Bundesverfassung sollte «jederzeit revidiert werden», denn Revolutionen habe es immer dann gegeben, wenn die Verfassung nicht änderbar gewesen sei. Eine Revolution wollte man 1848 nicht.

Versteckte juristische Revolution

Trotzdem kam man um eine Revolution nicht herum: Um den Bundesvertrag in eine Bundesverfassung und den Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, setzte die Kommission sogenannte Übergangsbestimmungen in Kraft. Diese sahen statt der erforderlichen Einstimmigkeit, Abstimmungen in den Kantonen und eine in der Tagsatzung vor.

Die Kantone schritten auf unterschiedliche Weise zur Tat: In Glarus entschied die Landsgemeinde, in Freiburg und Graubünden der Grosse Rat, und in Luzern wurden die Nichtstimmenden als Ja-Stimmen gezählt. Am Schluss sagte eine Mehrheit Ja zu Verfassung und Bundesstaat, bei einer Stimmbeteiligung von nur 55 Prozent. Bereits im Oktober schritt das frischgebackene Schweizervolk zu den National- und Ständeratswahlen. Ihren ersten Bundesrat erhielten die Schweizer im Dezember.

Die Schweiz erhielt ihre Bundesverfassung in einem revolutionären Akt, der bestenfalls den «Schein des Rechts» aufrechterhielt, so Alfonso Hophan. Dass wir uns nach 175 Jahren mit diesem Staat arrangiert haben, ja sogar berechtigt stolz auf ihn sind, ändere an dieser interessanten, «unschweizerischen» Tatsache nichts.

*Rolf Kamm ist Präsident des Historischen Vereins des Kantons Glarus

.....
Zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung findet am 12. September eine kantonale Feier samt einer historisch-juristischen Einschätzung statt.